



RECHENSCHAFTSBERICHT

Vom 01. Jänner 2024 bis 31. Dezember 2024

für den

Hypo Vermögensmanagement 60

Miteigentumsfonds gem. InvFG 2011 iVm AIFMG

Thesaurierer: ISIN AT0000A0RGK0

der

MASTERINVEST KAPITALANLAGE GMBH

Landstraßer Hauptstraße 1, Top 27 1030 Wien





ALLGEMEINE INFORMATIONEN ZUR VERWALTUNGS-GESELLSCHAFT

GESELLSCHAFTER

Kathrein Capital Management GmbH
Hypo Vorarlberg Bank AG
HYPO TIROL BANK AG
Universal-Investment-Gesellschaft mbH

AUFSICHTSRÄTE

Harald P. Holzer, CFA, Vorsitzender

Ulrich Fetz, Stellvertreter des Vorsitzenden (Stellvertreter ab 10.06.2024)

Mag. Emmerich Schneider, Stellvertreter des Vorsitzenden (bis 04.05.2024)

Andrea Otta, CFA

Mag. Michael Blenke, CFA

Katja Müller (ab 10.06.2024)

Frank Eggloff (bis 10.06.2024)

STAATSKOMMISSÄRE

Dr. Sabine Schmidjell-Dommes

AD Daphne Aiglsperger, Stellvertreterin

GESCHÄFTSFÜHRER

DI Andreas Müller

Mag. Georg Rixinger

PROKURISTEN

Walter Kitzler

Karin Amon

Peter Müller



ANGABEN ZUR VERGÜTUNGSPOLITIK DER VERWALTUNGS-GESELLSCHAFT

SUMME DER GEZAHLTEN MITARBEITERVERGÜTUNG VON DER VERWALTUNGSGESELLSCHAFT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2023 IN TAUSEND EUR:

Gesamtvergütung (an Mitarbeiter, Risikoträger und Führungskräfte / Geschäftsleiter)	TEUR	1.343
Mitarbeiter gesamt (inkl. Führungskräfte / Geschäftsleiter)	Anzahl (VZÄ)	16
davon fixe Vergütung	TEUR	1.270
davon variable Vergütung	TEUR	73
hiervon begünstigte Mitarbeiter	Anzahl (VZÄ)	12

Aufgrund gesetzlicher Bestimmungen ist es erforderlich, die gezahlte Vergütung an Führungskräfte / Geschäftsleiter und Risikoträger von der Verwaltungsgesellschaft für das Geschäftsjahr 2023 in Tausend EUR auch separat auszuweisen:

Gesamtvergütung	TEUR	741
davon Führungskräfte / Geschäftsleiter	TEUR	456
davon andere Risikoträger	TEUR	285

Eine produktspezifische Aufschlüsselung der Gesamtvergütung ist aufgrund unseres Geschäftsmodells nicht möglich. Das bedeutet, dass die hier dargelegten Zahlen sich auf alle Investmentfonds, die die MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH verwaltet, beziehen.

BESCHREIBUNG, WIE DIE VERGÜTUNG UND DIE SONSTIGEN ZUWENDUNGEN BERECHNET WERDEN, SOWIE DEREN ÜBERPRÜFUNGEN UND ÄNDERUNGEN:

Die Festsetzung der variablen Vergütung sowie die Anwendung des Berichtigungsmechanismus erfolgt jährlich aufgrund einer individuellen, schriftlichen Zielvereinbarung, die die quantitativen und qualitativen Indikatoren zur Leistungsbeurteilung enthalten und der Bewertung der Leistungen der MitarbeiterInnen. Ziele, die mit dem ökonomischen Erfolg des Unternehmens zusammenhängen, sind in Einklang mit dem Geschäftsmodell, einer realistischen Markterwartung und den Erwartungen der Eigentümer und orientieren sich am Ergebnis vor Steuern. Bei einem negativen Ergebnis der MASTERINVEST kommt jedenfalls keine leistungsabhängige variable Vergütung zur Auszahlung.

Die jährliche unabhängige interne Überprüfung der Vergütungspolitik im Geschäftsjahr 2023 wurde gemäß den vom Aufsichtsrat festgelegten Vergütungsvorschriften und -verfahren durchgeführt und ergab keine wesentlichen Beanstandungen oder Unregelmäßigkeiten. Die Überprüfung durch den Aufsichtsrat ergab ebenfalls keine wesentlichen Beanstandungen oder Unregelmäßigkeiten.

Während des Berichtszeitraums kam es zu keiner wesentlichen Änderung der Vergütungspolitik.



Die Einzelheiten der aktuellen Vergütungspolitik finden Sie auf unserer Homepage unter https://www.masterinvest.at/Rechtliche-Hinweise. Auf Anfrage stellen wir Ihnen diese auch kostenlos als Papierversion zur Verfügung.

MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH

Wien, am 23. April 2025

DI Andreas Müller Geschäftsführer Mag. Georg Rixinger Geschäftsführer



ANGABEN ZUR AUSLAGERUNGSFALL

MITARBEITERVERGÜTUNG

IM

Die Fondsmanagementgesellschaft **HYPO TIROL BANK AG** hat folgende Information zur Mitarbeitervergütung offengelegt (Geschäftsjahr 2023):

Gesamtvergütung (an Mitarbeiter, Risikoträger und Führungskräfte / Geschäftsleiter)	TEUR	40.945,38
Mitarbeiter gesamt (inkl. Führungskräfte / Geschäftsleiter)	Anzahl	586
davon fixe Vergütung	TEUR	38.847,79
davon variable Vergütung	TEUR	2.097,59

Die Verwaltungsgesellschaft zahlt keine direkten Vergütungen an Mitarbeiter der Fondsmanagementgesellschaft.

HÖHE DER AUS DEM FONDS VERWALTUNGSVERGÜTUNG IM (BEGÜNSTIGTER IN VOLLER FONDSMANAGEMENTGESELLSCHAFT BERATUNGSUNTERNEHMEN)

GEZAHLTEN ERFOLGSABHÄNGIGEN ABGELAUFENEN RECHNUNGSJAHR HÖHE IST DIE BESTELLTE / DAS BESTELLTE ANLAGE-

Nicht anwendbar



ANGABEN ZUM HYPO VERMÖGENSMANAGEMENT 60

ANTEILSGATTUNGEN

VERWALTUNGSGESELLSCHAFT

DEPOTBANK / VERWAHRSTELLE

FONDSMANAGEMENTGESELLSCHAFT

RISIKOBERECHNUNGSMETHODE

AUFLAGEDATUM

INFORMATIONEN FÜR ANLEGER GEM. § 21

Thesaurierer / AT0000A0RGK0

MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH, Landstraßer Hauptstraße 1, Top 27, 1030 Wien, Österreich

Hypo Vorarlberg Bank AG, Hypo-Passage 1, 6900

Bregenz, Österreich

HYPO TIROL BANK AG, Meraner Straße 8, 6020

Innsbruck, Österreich

Commitment-Ansatz

23.09.2011 / Thesaurierer

Die Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG, die die Fondsbestimmungen enthalten, können bei der MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH, Landstraßer Hauptstraße 1, Top 27, 1030 Wien, Österreich, der Vorarlberg Bank AG (Depotbank Verwahrstelle), Hypo-Passage 1, 6900 Bregenz, Österreich, sowie bei den Zahlstellen kostenlos

bezogen werden.

		BEGINN RECHNUNGSJAHR	ENDE RECHNUNGSJAHR		
FONDSVERMÖGEN IN EUR		86.681.745,22	85.759.046,79		
ERRECHNETER WERT	JE ANTEIL IN EUR				
Thesaurierer	AT0000A0RGK0	15.280,35	16.950,10		
ANTEILE IM UMLAUF					
Thesaurierer	AT0000A0RGK0	5.672,7600	5.059,5000		

VERWALTUNGSGEBÜHR IM BERICHTSZEITRAU	M
Thesaurierer	0,09 % p.a.

Die Berechnung erfolgt auf Basis des durchschnittlichen Fondsvermögens der Monatsendwerte. Maximal laut Fondsbestimmungen: 1,50 % p.a.

VERWALTUNGSVERGÜTUNG DER SUBFONDS	
max. 2,00 % p.a. im Berichtszeitraum	maximale Verwaltungsvergütung der Subfonds laut Informationen für Anleger gem. § 21 AIFMG beträgt 3 % p.a. wobei zusätzlich auch eine erfolgsabhängige Gebühr in diesen Subfonds zur Anwendung kommen kann.



AUSSCHÜTTUNGSDATEN UND WERTENTWICKLUNG

Die Ausschüttung bzw. KESt-Auszahlung für das Rechnungsjahr wird ab dem 03. März 2025 bei der Hypo Vorarlberg Bank AG (Depotbank / Verwahrstelle), Hypo-Passage 1, 6900 Bregenz, Österreich sowie den Zweigstellen, Filialen und Zahlstellen dieser Bank(en) kostenfrei vorgenommen.

RECHNUNGSJAHR		2022	2023	2024		
FONDSVERMÖGEN	I IN EUR	90.391.313,17	86.681.745,22	85.759.046,79		
ERRECHNETER WERT JE ANTEIL IN EUR						
Thesaurierer	AT0000A0RGK0	14.058,01	15.280,35	16.950,10		
AUSSCHÜTTUNG E	AUSSCHÜTTUNG BZW. KEST-AUSZAHLUNG JE ANTEIL IN EUR					
Thesaurierer	AT0000A0RGK0	0,0000	0,0000	133,7439		
WERTENTWICKLUNG IN % LT. OEKB-METHODE						
Thesaurierer	AT0000A0RGK0	-9,55	8,69	10,93		

Die depotführende Bank ist verpflichtet, von der Ausschüttung die anteilige Kapitalertragsteuer (siehe steuerliche Behandlung) einzubehalten, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

STEUERLICHE BEHANDLUNG

Die Steuerdaten des Investmentfonds finden Sie auf der OeKB-Homepage <u>my.oekb.at/kapitalmarkt-services/kms-output/fonds-info/sd/af/f.</u>



KOMMENTARE DER FONDSMANAGEMENTGESELLSCHAFT

Die Kommentare wurden kurz nach Geschäftsjahresende von der Fondsmanagementgesellschaft verfasst. Ereignisse, die nach dem Berichtsstichtag eingetreten sind, sind daher im Kommentar entweder nicht oder nur teilweise berücksichtigt.

ENTWICKLUNG DER KAPITALMÄRKTE

Das Jahr 2024 war von einer deutlichen Aufwärtsbewegung an den globalen Aktienmärkten geprägt. Gegen Jahresende bauten US-Werte ihren Vorsprung weiter gegenüber den anderen Regionen der Welt aus. Auch Anleihen konnten nach eher schwierigen Monaten im Frühjahr im zweiten Halbjahr erfreuliche Wertzuwächse verzeichnen. Die Rohstoffpreise entwickelten sich ebenfalls positiv, jedoch auch sehr unterschiedlich.

Geldmarkt/Anleihen

Wegen der Konjunkturschwäche bzw. Entschärfung des Inflationsrisikos war das Jahr 2024 von einer zunehmend expansiven Geldpolitik vieler Notenbanken gekennzeichnet. Am 17. September leitete die US-Notenbank FED den Zinssenkungszyklus mit einer Senkung um 0,50 % ein. Weitere Zinssenkungsschritte folgten im November und Dezember. Im Euroraum hatte die Europäische Zentralbank ab Anfang Juni die Leitzinsen wegen der anhaltenden Konjunkturschwäche insgesamt viermal gesenkt. Mit Ende des Jahres 2024 lag der für die EUR-Geldmarktsätze maßgebliche Einlagesatz der EZB bei 3,0 % und damit um einen ganzen Prozentpunkt tiefer als im Frühling. Am Markt wird mit weiteren Leitzinssenkungen im Jahr 2025 gerechnet. Die EUR-Geldmarktzinsen setzten folglich ihre seit April sinkende Tendenz bis zum Jahresende fort. Nach einem eher schwierigen ersten Halbjahr war die zweite Jahreshälfte 2024 wegen der sinkenden Inflation von Kurszuwächsen über alle Laufzeiten gekennzeichnet. Allerdings gab es zwischendurch aufgrund vorübergehend steigender Renditen am Kapitalmarkt auch Gegenwind vor allem für Anleihen mit langer Restlaufzeit. Sowohl Staatsanleihen, besicherte Anleihen als auch Unternehmensanleihen entwickelten sich summa summarum gut. Eine sehr erfreuliche Performance erzielten High-Yield Anleihen, welche wegen der attraktiven laufenden Verzinsung und moderater Ausfallraten nachgefragt wurden.

Aktien

Für die internationalen Aktienmärkte war das Jahr 2024 noch erfolgreicher als 2023. Die widerstandsfähige US-Konjunktur half US-Aktien, andere globale Indices teils deutlich zu übertreffen. Als Kurstreiber erwiesen sich auch die überwiegend starken Unternehmensergebnisse. Einen zwischenzeitlichen Kursrücksetzer gab es allerdings Anfang August. Mehrere Giga-Caps, gerade aus dem Tech-Bereich, veröffentlichten zu diesem Zeitpunkt einen verhaltenen Ausblick. Auch im Dezember waren die meisten Aktienmärkte von nachgebenden Notierungen geprägt. Die hohe Konzentration im Technologiesektor war ein zentrales Thema, denn die "glorreichen sieben" Aktien waren eine wichtige Triebfeder des Aufschwunges. Zudem war der Kurs der Geldpolitik ein bestimmender Faktor. Außerhalb der Eurozone wurden die Zinssenkungserwartungen gegen Jahresende deutlich zurückgeschraubt. Dazu kam eine Zuspitzung der geopolitischen Konflikte im Nahen Osten. Über das gesamte Jahr 2024 war die Wertentwicklung der meisten Aktienmärkte jedoch sehr erfreulich. An der Spitze standen US-Aktien, die neben den Kursanstiegen auch von der Stärke des US-Dollar zum Euro profitierten. Auch viele Börsen in Asien bzw. den Schwellenländern entwickelten sich sehr erfreulich. Vergleichsweise gering fiel der Kurszuwachs in Europa aus.

FONDSPOLITIK

Über den Berichtszeitraum erzielte der Hypo Vermögensmanagement 60 Fonds eine positive Rendite von 10,93 %. Der Fonds investiert in Aktien, Anleihen und auch in alternative Veranlagungsinstrumente. Dabei werden die Investmentquoten flexibel gesteuert und an die Marktgegebenheiten angepasst. Im Berichtszeitrum wies der Fonds durchgehend eine mittlere Aktienquote auf. Der Anleihenteil wurde breit gestreut und es wurde in Staatsanleihen und auch in verschiedene Unternehmensanleihen investiert. Zudem wurde im Dezember als Beimischung ein Rohstoff ETC neu aufgenommen.

Die diesem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten der Taxonomie-Verordnung.



MARKTAUSBLICK

Gemessen an der jüngsten Tendenz der Einkaufsmanagerindices sieht der aktuelle Konjunkturausblick für den Euroraum schwierig aus. Dies betrifft insbesondere das produzierende Gewerbe, das sich in der Rezession befindet. Die Zahl an Unternehmensinsolvenzen ist im Vergleich zu den Vorjahren deutlich angestiegen. In Ländern wie Deutschland, Frankreich und Österreich herrscht ein politischer Stillstand und viele Staaten sind überschuldet. Somit ist auch der Handlungsspielraum für fiskalpolitische Maßnahmen eingeschränkt. Besser sieht die Lage in den Euro-Peripherieländern und im Dienstleistungsbereich aus. Eine deutliche Konjunkturstütze stellen die hohen verfügbaren Einkommen der Konsumenten dar, da die Löhne in den letzten Jahren deutlich gestiegen sind und nun für zusätzliche Ausgaben der Konsumenten zur Verfügung stehen. In den USA ist die Konjunkturlage vergleichsweise gut. Die vom neu gewählten Präsidenten Trump angekündigten Deregulierungen und Steuersenkungen sollten positive konjunkturelle Impulse bringen, die auch die globale Wirtschaftsleistung unterstützen sollte. Auch die deutliche Entspannung des Inflationsdruckes im Euroraum ist eine gute Nachricht. Wir gehen davon aus, dass sich der Anstieg der Konsumentenpreise, der nach einem Plus im November von +2,3 %, über die kommenden Monate wieder verringern wird. Dies sollte der Europäischen Zentralbank die Möglichkeit weiterer Leitzinssenkungen eröffnen. Die weiteren Leitzinssenkungen in der Eurozone sollten die Aktienmärkte unterstützen. Von der amerikanischen Notenbank werden vorerst keine Zinssenkungen erwartet aber die Konjunkturlage in den USA ist vergleichsweise gut und bietet Unterstützung für die Aktienmärkte.



WESENTLICHE ÄNDERUNGEN DER INFORMATIONEN FÜR ANLEGER GEMÄSS § 21 AIFMG

Im abgelaufenen Rechnungsjahr gab es keine wesentlichen Änderungen der Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG.



VERMÖGENSRECHNUNG **FONDSVERMÖGENS**

UND

ENTWICKLUNG DES

Ertrags- und Aufwandsrechnung (inkl. Ertragsausgleich) für den Zeitraum vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fondsperformance)				insgesamt	je Anteil
. Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres					15.280,35
- Ausschüttung/Auszahlung					
- Ausschüttung/Auszahlung in EUR je Anteil					
- Anteilswert am Extag					
- entspricht in Anteilen . Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres					16.050.10
					16.950,10
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung erworbene Anteile					16.950,10 1.669,75
. Nettoertrag je Anteil					
Vertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr					10,93%
. Erträge					
Dividendenerträge (vor Quellensteuer)			EUR	316.863,51	62,63
Zinsen aus Wertpapieren (vor Quellensteuer)			EUR	450.191,02	88,98
Zinsen aus Liquiditätsanlagen (vor Quellensteuer)			EUR	52.617,52	10,40
Erträge aus Fondsanteilen / Immobilienfondsanteilen			EUR	0,00	0,00
Erträge aus Wertpapier-Darlehen- und -Pensionsgeschäften Abzüge ausländischer Quellensteuer			EUR EUR	0,00 -64.249,52	0,00 -12,70
Zinsen aus Kreditaufnahmen			EUR	-102,72	-0,02
Zinsen aus Swaps			EUR	0,00	0,00
Sonstige Erträge			EUR	331,56	0,0
umme der Erträge			EUR	755.651,37	149,30
. Aufwendungen					
Verwaltungsvergütung (Gesamt)			EUR	-80.536,20	-15,92
- Verwaltungsvergütung	EUR	-80.536,20			
 erfolgsabhängige Verwaltungsvergütung Administrationsvergütung 	EUR	0,00	EUR	-80.367,01	-15,88
Verwahrstellenvergütung			EUR	-15.579,06	-3,08
Lagerstellenkosten			EUR	-8.688,33	-1,7
Prüfungs- und Steuerberatungskosten			EUR	-6.206,00	-1,23
. Veröffentlichungskosten			EUR	-388,54	-0,08
Sonstige Aufwendungen	EUD	12.0E1.00	EUR	11.980,20	2,37
 - Ausgleich ordentlicher Aufwand - Zinsaufwendungen aus Bankguthaben (negative Habenzinsen) 	EUR EUR	12.051,00 0,00			
- Sonstige Kosten	EUR	-70,80			
- Verwaltungskostenrückvergütung aus Subfonds	EUR	0,00			
- Administrationsgebühr zur Verwaltungskostenrückvergütung	EUR	0,00			
umme der Aufwendungen			EUR	-179.784,94	-35,54
/. Ordentlicher Nettoertrag			EUR	575.866,43	113,82
. Veräußerungsgeschäfte Realisierte Gewinne 1)			EUR	8.582.040,99	1.696,22
. Realisierte Verluste 2)			EUR	-1.612.566,46	-318,72
rgebnis aus Veräußerungsgeschäften			EUR	6.969.474,53	1.377,50
I. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres			EUR	7.545.340,96	1.491,32
II. Nettoveränderung nicht realisierte Gewinne/Verluste					
Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne			EUR	508.134,59	100,43
Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste			EUR EUR	604.752,83	119,53
icht realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres			EUK	1.112.887,42	219,96
III. Ergebnis des Geschäftsjahres			EUR	8.658.228,38	1.711,28
ansaktionskosten im Geschäftsjahr gesamt			EUR	2.585,32	
ie Transaktionskosten berücksichtigen sämtliche Kosten, die im Gesc zw. abgerechnet wurden und in direktem Zusammenhang mit einem K.					
ntwicklung des Sondervermögens				2024	
Wert des Sondervermögens am Beginn des Geschäftsjahres			EUR	86.681.745,22	
. Ausschüttung für das Vorjahr/Steuerabschlag für das Vorjahr			EUR	0,00	
Zwischenausschüttung			EUR	0,00	
Mittelzufluss(netto) a) Mittelzuflüsse aus Anteilschein-Verkäufen	EUR	4.922.098,64	EUR	-9.895.606,27	
b) Mittelabflüsse aus Anteilschein-Rücknahmen	EUR	-14.817.704,91			
Ertragsausgleich/Aufwandsausgleich	- •	22.,01	EUR	314.679,46	
. Ergebnis des Geschäftsjahres			EUR	8.658.228,38	
Wert des Sondervermögens am Ende des Geschäftsjahres			EUR	85.759.046,79	
erwendungsrechnung				insgesamt	je Antei
ealisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres			EUR	7.545.340,96	1.491,3200
ESt-Auszahlung 2024			EUR	-676.677,26	-133,7439
bertrag auf die Substanz			EUR	6.868.663,70	1.357,576
double regliciente Couriene que Parimetro			ELID	0.00	
) davon realisierte Gewinne aus Derivaten			EUR	0,00	
davon realisierte Verluste aus Derivaten			EUR	-51,88	

VERMÖGENSAUFSTELLUNG ZUM 31. Dezember 2024

EINSCHLIESSLICH VERÄNDERUNGEN IM WERTPAPIERVERMÖGEN VOM 01. Jänner 2024 BIS 31. Dezember 2024

Gattungsbezeichnung	ISIN	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Bestand 31.12.2024 ir	Käufe / Zugänge m Berichtszeitraum	Verkäufe / Abgänge		Kurs	Kurswert in EUR	des Fonds vermögens
Bestandspositionen							EUR		85.026.714,80	99,15
Investmentanteile							EUR		85.026.714,80	99,18
Gruppeneigene Investmentanteile							EUR		41.717.769,40	48,65
Faktorstrategie Aktien Global Inhaber-Anteile I T o.N.	AT0000A1VNW1		ANT	1.190	207	100	EUR	19.414,98	23.103.826,20	26,9
Faktorstrategie Anleihen Glob. Inhaber-Anteile I T o.N.	AT0000A1VNY7		ANT	1.050	465	50	EUR	10.007,96	10.508.358,00	12,2
Hypo Tirol Aktienselektion Inhaber Anteile I o.N.	AT0000A321R6		ANT	3.690	200	1.210	EUR	1.263,38	4.661.872,20	5,4
Nachhaltigkeitsstrat.Anleihen Inhaber-Anteile (I) T o.N.	AT0000A2GYS5		ANT	350	15	40	EUR	9.839,18	3.443.713,00	4,0
Gruppenfremde Investmentanteile							EUR		43.308.945,40	50,5
AIS-A.Euro Gov.Tilted Green Bd Namens-Anteile C Cap.EUR o.N.	LU1681046261		ANT	19.000	-	1.000	EUR	220,25	4.184.706,30	4,8
Amu.ETF ICAV-PRIME Glbl ETF Bear.Shs USD Acc. oN	IE0009DRDY20		ANT	222.000	296.000	74.000	EUR	31,99	7.101.780,00	8,2
BNP P.Easy-Energy&Met.Enh.Roll NamAnt.UCITS ETF EUR CAP o.N	LU1291109616		ANT	307.000	307.000	-	EUR	14,87	4.566.318,00	5,3
CT (Lux) European Corp. Bond Act.Nom. NE EUR Acc. oN	LU2591118380		ANT	390.100	415.000	24.900	EUR	11,06	4.314.896,10	5,0
Evli Nordic Corporate Bondon NamAn. IB EUR o.N.	FI0008812011		ANT	42.500	600	3.600	EUR	163,46	6.947.135,00	8,1
ShsIII-EO Covered Bond U.ETF Registered Shares o.N.	IE00B3B8Q275		ANT	29.900	1.600	1.700	EUR	142,52	4.261.198,50	4,9
MUL Amundi EUR GovBond 10-15Y UCITS ETF Inh.Anteile Acc	LU1650489385		ANT	21.700	1.600	45.900	EUR	199,36	4.326.003,50	5,0
Pictet-EUR SHORT TERM HIGH YI. Namens-Anteile I o.N.	LU0726357444		ANT	52.400	-	16.700	EUR	145,17	7.606.908,00	8,8
Summe Wertpapiervermögen							EUR		85.026.714,80	99,1
Bankguthaben, nicht verbriefte Geldmarktinstrumente und Geldmarktfonds							EUR		741.148,06	0,8
Bankguthaben							EUR		741.148,06	0,86
EUR - Guthaben bei:										
-typo Vorariberg Bank AG			EUR	521.948,54			%	100,00	521.948,54	0,6
Guthaben in Nicht-EU/EWR-Währungen bei:										
typo Vorarlberg Bank AG			USD	227.507,18			%	100,00	219.199,52	0,2
Sonstige Vermögensgegenstände							EUR		6.004,18	0,0
insansprüche			EUR	6.004,18					6.004,18	0,0
Sonstige Verbindlichkeiten							EUR		-14.820,25	-0,0
erwaltungsvergütung			EUR	-6.436,22					-6.436,22	-0,0
erwahrstellenvergütung			EUR	-1.274,22					-1.274,22	0,
gerstellenkosten			EUR	-693,64					-693,64	0.
lministrationsvergütung			EUR	-6.416,17					-6.416,17	-0,0
ondsvermögen								EUR	85.759.046,79	100,0
								EUR	16.950,10	
								EUR	16.950,10	
Anteilwert Ausgabepreis Anteile im Umlauf								EUR STK	16.950,10 5.059,5000	

Bestand der Wertpapiere am Fondsvermögen (in %)

Bestand der Derivate am Fondsvermögen (in %)

-

Durch Rundung der Prozent-Anteile bei der Berechnung können geringfügige Rundungsdifferenzen entstanden sein.

VERMÖGENSAUFSTELLUNG ZUM 31. Dezember 2024

EINSCHLIESSLICH VERÄNDERUNGEN IM WERTPAPIERVERMÖGEN VOM 01. Jänner 2024 BIS 31. Dezember 2024

			Stück bzw.						
Gattungsbezeichnung	ISIN	Markt	Anteile bzw.	Bestand	Käufe /	Verkäufe /	Kurs	Kurswert	%
			Whg. in 1.000	Bestand 31.12.2024	Zugänge	Verkäufe / Abgänge		Kurswert in EUR	des Fonds-
					im Berichtszeitraum				vermögens

Wertpapierkurse bzw. Marktsätze

Die Vermögensgegenstände des Sondervermögens sind auf Grundlage der zuletzt festgestellten Kurse/Marktsätze bewertet.

Die Bewertung von Vermögenswerten in wenig liquiden Märkten kann von ihren tatsächlichen Veräußerungspreisen abweichen.

Die Regeln für die Vermögensbewertung finden Sie für OGAW Fonds im Prospekt (Punkt 1.13.) bzw. für All-Fonds in den Informationen für Anleger gem. § 21 AIFMG (Punkt 1.12.).

Devisenkurse (in Mengennotiz)

 per 30.12.2024

 US-Dollar DL
 (USD)
 1,0379000
 = 1 EUR (EUR)

Es liegen keine berichtspflichtigen Geschäftsfälle gemäß delegierter Verordnung (EU) Nr. 2016/2251 zur Ergänzung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012, bezüglich OTC-Derivate zum Stichtag vor.

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (Pensionsgeschäfte, Wertpapierfeihe) und Gesamtrendite-Swaps (Total Return Swaps) im Sinne der Verordnung (EU) 2015/2365 wurden, insoweit sie laut Fondsbestimmungen bei Direktinvestitionen zulässig sind, im Berichtszeitraum nicht eingesetzt. Sofern die Anlagepolitik es gestattet, kann es bei Investitionen in Investmentfonds (Aktien-, Anleihen-, Misch-, Geldmarkt-, Index-, Rohstofffonds usw.) zur Anwendung von derartigen Geschäften kommen.

WÄHREND DES BERICHTSZEITRAUMES GETÄTIGTE KÄUFE UND VERKÄUFE

SOWEIT SIE NICHT IN DER VERMÖGENSAUFSTELLUNG GENANNT SIND

Gattungsbezeichnung	ISIN	Stück bzw. Anteile	Käufe	Verkäufe	Volumen
		Whg. in 1.000	bzw.	bzw.	in 1.000
			Zugänge	Abgänge	
Investmentanteile					
Gruppeneigene Investmentanteile					
Aktienstrategie global Inhaber-Anteile I T o.N.	AT0000A0Q768	ANT	177	379	
Gruppenfremde Investmentanteile					
Amundi Index SoluA.PRIME GL. NamAnt.UC.ETF DR USD Acc.oN	LU2089238203	ANT	306.000	306.000	
Lyxor IF-Lyx.Sma.Overn.Return Act.Nom.UCITS ETF C EUR o.N.	LU1190417599	ANT	41.000	66.400	
Schroder ISF Euro Corp.Bond Namensanteile C Acc o.N.	LU0113258742	ANT	0	352.500	

Wien, im April 2025

MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH Die Geschäftsführung

Dieses Dokument wurde digital signiert!



BESTÄTIGUNGSVERMERK

Bericht zum Rechenschaftsbericht

Prüfungsurteil

Wir haben den beigefügten Rechenschaftsbericht der MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH, Wien, über den von ihr verwalteten

Hypo Vermögensmanagement 60 Miteigentumsfonds gem. InvFG 2011 iVm AIFMG,

bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 31. 12. 2024, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. 12. 2024, sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs. 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen und wir geben dazu keine Art der Zusicherung.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Rechenschaftsbericht oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.



Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Prüfungsausschusses für den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.



Wir tauschen uns mit dem Prüfungsausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wie	en	
23.	04.	2025

PwC Wirtschaftsprüfung GmbH

Mag. Peter Pessenlehner Wirtschaftsprüfer

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Rechenschaftsberichts mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Rechenschaftsbericht. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs. 2 UGB zu beachten.



SONSTIGE INFORMATIONSANGABEN

Bezugnehmend auf die Anlagestrategie des Investmentfonds nachfolgend die Informationsangaben für Anlagen gemäß § 21 AIFMG:

ANGABEN ZUM GESAMTRISIKO, MAXIMALEN UMFANG SOWIE ZUR GESAMTHÖHE DER HEBELFINANZIERUNG IN DER LAUFENDEN BERICHTSPERIODE

	WERT ZUM ENDE DES RECHNUNGSJAHRES	DURCHSCHNITT- LICHER WERT IM RECHNUNGSJAHR	HÖCHSTER WERT IM RECHNUNGSJAHR
Leverage-Umfang nach Bruttomethode	0,99	0,99	1,01
Leverage-Umfang nach Commitment-Methode	0,99	0,99	1,01

Im abgelaufenen Rechnungsjahr gab es keine Änderungen in den Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG hinsichtlich des maximalen Umfangs der Hebelfinanzierung. Siehe hierzu Punkt 1.17. in den Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG.

BERICHTERSTATTUNG ZU ÄNDERUNGEN ETWAIGER RECHTE ZUR WIEDERVERWENDUNG VON SICHERHEITEN ODER SONSTIGER GARANTIEN

Im abgelaufenen Rechnungsjahr gab es keine Änderungen in den Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG hinsichtlich etwaiger Rechte zur Wiederverwendung von Sicherheiten oder sonstiger Garantien. Siehe hierzu Punkt 1.17. in den Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG.

MASSNAHMEN ZUR BEWERTUNG DER SENSITIVITÄT DES PORTFOLIOS GEGENÜBER DEN HAUPTRISIKEN

	POTENTIELLE WERTVERÄNDERUNG DES INVESTMENTVERMÖGENS IN %
Aktien-Sensitivität (Net Equity Delta) um - 1 % *)	- 0,41
Zinssensitivität (Net DV01) um 1 BP (+ 0,01 %) *)	0,00
Kreditrisiko-Sensitivität (Net CS01) um 1 BP (+ 0,01 %) *)	0,00

^{*)} Bei Investments in Subfonds kann es aufgrund fehlender Datengrundlagen zu geringfügigen Abweichungen kommen.



ÜBERSCHREITUNGEN DER FESTGELEGTEN GESETZLICHEN RISIKOLIMITS

Im Berichtszeitraum kam es zu keinen aktiven Überschreitungen der von der Verwaltungsgesellschaft festgelegten gesetzlichen Risikolimits.

BERICHTERSTATTUNG ÜBER DIE ZUR STEUERUNG DER RISIKEN EINGESETZTEN RISIKOMANAGEMENTSYSTEME

Im abgelaufenen Rechnungsjahr gab es keine Änderungen in den Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG hinsichtlich der zur Steuerung der Risiken eingesetzten Risikomanagementsysteme. Siehe hierzu Punkt 1.17. in den Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG.

BERICHTERSTATTUNG ÜBER ÄNDERUNGEN DES AKTUELLEN RISIKOPROFILS

Im abgelaufenen Rechnungsjahr gab es keine Änderungen in den Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG hinsichtlich des dargestellten Risikoprofils. Siehe hierzu Punkt 1.18. in den Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG.

JEGLICHE NEUEN REGELUNGEN ZUR STEUERUNG DER LIQUIDITÄT DES INVESTMENTFONDS

Im abgelaufenen Rechnungsjahr gab es keine Änderungen in den Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG hinsichtlich der Regelungen zur Steuerung der Liquidität. Siehe hierzu Punkt 1.17./II /b in den Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG.

PROZENTUELLER ANTEIL AN VERMÖGENSWERTEN DES FONDS, DIE SCHWER ZU LIQUIDIEREN SIND UND FÜR DIE DESHALB BESONDERE REGELUNGEN GELTEN

%-Anteil am Fondsvermögen: 0,00



FONDSBESTIMMUNGEN

gültig ab 15.03.2019

für den

Hypo Vermögensmanagement 60

Miteigentumsfonds gem. InvFG 2011 iVm AIFMG

Thesaurierer: ISIN AT0000A0RGK0

der

MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH

Landstraßer Hauptstraße 1, Top 27 1030 Wien

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds **Hypo Vermögensmanagement 60** (im Folgenden "Investmentfonds"), wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein Alternativer Investmentfonds (AIF) in der Form eines Anderen Sondervermögens und ist ein Miteigentumsfonds gemäß Investmentfondsgesetz 2011 idgF (InvFG) in Verbindung mit Alternative Investmentfonds Manager Gesetz (AIFMG).

Der Investmentfonds wird von der MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH (nachstehend "Verwaltungsgesellschaft" genannt) mit Sitz in Wien verwaltet.

ARTIKEL 1 MITEIGENTUMSANTEILE

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je Anteilsgattung dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

ARTIKEL 2 DEPOTBANK (VERWAHRSTELLE)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Hypo Vorarlberg Bank AG, Bregenz.

Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige in den "Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG" genannte Zahlstellen.

ARTIKEL 3 VERANLAGUNGSINSTRUMENTE UND - GRUNDSÄTZE

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG ausgewählt werden.

Für den Investmentfonds können in Summe bis zu 60 vH des Fondsvermögens Aktien, Aktien gleichwertige Wertpapiere, Aktienfonds, Immobilienfonds, Zertifikate, Wertpapiere und Investmentfonds mit Anlageschwerpunkt in Rohstoffen, Organismen für gemeinsame Anlagen gemäß § 166 Abs. 1 Z 3 InvFG sowie Derivate auf die genannten Instrumente erworben werden.

Für den Investmentfonds können bis zu 100 vH des Fondsvermögens Schuldverschreibungen, sonstige verbriefte Schuldtitel und Anleihefonds sowie Geldmarktinstrumente und Geldmarktfonds (jedweder Währung, Bonität und Branche) erworben werden.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung der obig ausgeführten Beschreibung für das Fondsvermögen erworben.

Für den Investmentfonds gelten sinngemäß die Veranlagungs- und Emittentengrenzen für OGAW mit den in §§ 166 f InvFG vorgesehenen Ausnahmen.

Wertpapiere

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) dürfen im gesetzlich zulässigen Umfang erworben werden.

Geldmarktinstrumente

Geldmarktinstrumente dürfen bis zu 100 vH des Fondsvermögens erworben werden.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente, die von einem der nachfolgenden Emittenten begeben oder garantiert werden, dürfen **zu mehr als 35 vH** des Fondsvermögens erworben werden, sofern die Veranlagung in zumindest sechs verschiedenen Emissionen erfolgt, wobei die Veranlagung in ein und derselben Emission **30 vH** des Fondsvermögens nicht überschreiten darf:

- Österreich
- Deutschland
- Frankreich
- Niederlande
- Finnland

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt **bis zu 10 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

Anteile an Investmentfonds

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen **jeweils bis zu 50 vH** des Fondsvermögens und **insgesamt bis zu 100 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

Anteile an Investmentfonds in der Form von "Anderen Sondervermögen" dürfen **jeweils bis zu 10 vH** des Fondsvermögens und insgesamt im gesetzlich zulässigen Umfang erworben werden. Sofern dieses Andere Sondervermögen nach seinen Fondsbestimmungen insgesamt höchstens 10 vH des Fondsvermögens in Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen gemäß § 166 Abs. 1 Z 3 InvFG anlegen darf, dürfen Anteile an diesem "Anderen Sondervermögen" jeweils **bis zu 50 vH** und insgesamt im gesetzlich zulässigen Umfang erworben werden.

Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen gemäß § 166 Abs. 1 Z 3 InvFG

Für den Investmentfonds dürfen Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen **jeweils bis zu 5 vH** des Fondsvermögens und **insgesamt bis zu 10 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

Anteile an Immobilienfonds

Für den Investmentfonds können Anteile an Immobilienfonds (gemäß Immobilieninvestmentfondsgesetz) bzw. an Immobilienfonds, die von einer Verwaltungsgesellschaft mit Sitz im EWR verwaltet werden, erworben werden.

Für den Investmentfonds dürfen Anteile an Immobilienfonds **jeweils bis zu 10 vH** des Fondsvermögens und **insgesamt bis zu 20 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

Sichteinlagen oder kündbare Einlagen

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen **bis zu 100 vH** des Fondsvermögens gehalten werden.

Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

Pensionsgeschäfte

Nicht anwendbar.

Wertpapierleihe

Nicht anwendbar.

Derivative Instrumente

Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie **im gesetzlich zulässigen Umfang** und zur Absicherung eingesetzt werden.

Risiko-Messmethode des Investmentfonds

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an:

Commitment Ansatz

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

Das Gesamtrisiko derivativer Instrumente, die nicht der Absicherung dienen, darf **100 vH** des Gesamtnettowerts des Fondsvermögens nicht überschreiten.

Vorübergehend aufgenommene Kredite

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite **bis zur Höhe von 10 vH** des Fondsvermögens aufnehmen.

Hebelfinanzierung gemäß AIFMG

Hebelfinanzierung darf verwendet werden. Nähere Angaben finden sich in den "Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG" (Punkt Risikomanagement / Hebelfinanzierung).

Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Investmentfonds und nicht für eine einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig.

Dies gilt jedoch nicht für Währungssicherungsgeschäfte. Diese können auch ausschließlich zugunsten einer einzigen Anteilsgattung abgeschlossen werden. Ausgaben und Einnahmen aufgrund eines Währungssicherungsgeschäfts werden ausschließlich der betreffenden Anteilsgattung zugeordnet.

ARTIKEL 4 RECHNUNGSLEGUNGS- UND BEWERTUNGSSTANDARDS, MODALITÄTEN DER AUSGABE UND RÜCKNAHME

Transaktionen, die der Investmentfonds eingeht (z.B. Käufe und Verkäufe von Wertpapieren), Erträge sowie der Ersatz von Aufwendungen werden möglichst zeitnahe, geordnet und vollständig verbucht.

Insbesondere Verwaltungsgebühren und Zinserträge (u.a. aus Kuponanleihen, Zerobonds und Geldeinlagen) werden über die Rechnungsperiode zeitlich abgegrenzt verbucht.

Der **Gesamtwert** des Investmentfonds ist aufgrund der jeweiligen Kurswerte der zu ihm gehörigen Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, Investmentfonds und Bezugsrechte zuzüglich des Wertes der zum Investmentfonds gehörenden Finanzanlagen, Geldbeträge, Guthaben, Forderungen und sonstigen Rechte abzüglich Verbindlichkeiten zu ermitteln.

Die Kurswerte der einzelnen Vermögenswerte werden wie folgt ermittelt:

- a) Der Wert von Vermögenswerten, welche an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt werden, wird grundsätzlich auf der Grundlage des letzten verfügbaren Kurses ermittelt.
- b) Sofern ein Vermögenswert nicht an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird oder sofern für einen Vermögenswert, welcher an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird, der Kurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, wird auf die Kurse zuverlässiger Datenprovider oder alternativ auf Marktpreise gleichartiger Wertpapiere oder andere anerkannte Bewertungsmethoden zurückgegriffen.

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in der Währung der jeweiligen Anteilsgattung.

Der Zeitpunkt der Berechnung des Anteilswerts fällt mit dem Berechnungszeitpunkt des Ausgabe- und Rücknahmepreises zusammen.

Berechnungsmethode

Zur Berechnung des Nettoinventarwertes (NAV) werden grundsätzlich die jeweils letzten verfügbaren Kurse herangezogen.

Ausgabe und Ausgabeaufschlag

Die Berechnung des Ausgabepreises bzw. die Ausgabe erfolgt an österreichischen Bankarbeitstagen (ausgenommen Karfreitag und Silvester).

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von **bis zu 5,00 vH** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft, kaufmännisch auf die zweite Nachkommastelle gerundet.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung des Ausgabeaufschlags vorzunehmen.

Rücknahme und Rücknahmeabschlag

Die Berechnung des Rücknahmepreises bzw. die Rücknahme erfolgt an österreichischen Bankarbeitstagen (ausgenommen Karfreitag und Silvester).

Der Rücknahmepreis ergibt sich aus dem Anteilswert. Es fällt kein Rücknahmeabschlag an.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines auszuzahlen. Die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Rücknahme und Auszahlung vorübergehend auszusetzen.

ARTIKEL 5 RECHNUNGSJAHR

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds entspricht dem Kalenderjahr.

ARTIKEL 6 ANTEILSGATTUNGEN UND ERTRÄGNISVERWENDUNG

Für den Investmentfonds können Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine mit oder ohne KESt-Auszahlung ausgegeben werden.

Für diesen Investmentfonds können verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden. Die Bildung der Anteilsgattungen sowie die Ausgabe von Anteilen einer Anteilsgattung liegen im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft.

Erträgnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträgnisse (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilinhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab 01. März des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist ab 01. März der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Erträgnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen ohne KESt-Auszahlung (Ausschütter Auslandstranche)

Der Vertrieb der Ausschüttungsanteilscheine ohne KESt-Auszahlung erfolgt nicht im Inland.

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträgnisse (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilinhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab 01. März des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen. Als solcher Nachweis gilt das kumulierte Vorliegen von Erklärungen sowohl der Depotbank als auch der Verwaltungsgesellschaft, dass ihnen kein Verkauf an andere Personen bekannt ist.

Erträgnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KESt-Auszahlung (Thesaurierer)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträgnisse nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab 01. März der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Erträgnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KESt-Auszahlung (Vollthesaurierer)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträgnisse nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen. Der für das Unterbleiben der KESt-Auszahlung auf den Jahresertrag gemäß InvFG maßgebliche Zeitpunkt ist jeweils ab 01. März des folgenden Rechnungsjahres.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfüllt, ist der gemäß InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotführenden Kreditinstituts auszuzahlen.

Erträgnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KESt-Auszahlung (Vollthesaurierer Auslandstranche)

Der Vertrieb der Thesaurierungsanteilscheine ohne KESt-Auszahlung erfolgt nicht im Inland.

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträgnisse nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragssteuer vorliegen. Als solcher Nachweis gilt das kumulierte Vorliegen von Erklärungen sowohl der Depotbank als auch der Verwaltungsgesellschaft, dass ihnen kein Verkauf an andere Personen bekannt ist.

ARTIKEL 7 VERWALTUNGSGEBÜHR, ERSATZ VON AUFWENDUNGEN, ABWICKLUNGS-GEBÜHR

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe von **1,50 vH** des Fondsvermögens die auf Grund der Monatsendwerte anteilig errechnet wird.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung der Verwaltungsgebühr vorzunehmen.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Die Kosten bei Einführung neuer Anteilsgattungen für bestehende Sondervermögen werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilsgattungen in Rechnung gestellt.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die abwickelnde Stelle eine Vergütung von 0,50 vH des Fondsvermögens.

ARTIKEL 8 BEREITSTELLUNG VON INFORMATIONEN AN DIE ANLEGER

Die "Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG" einschließlich der Fondsbestimmungen, die Wesentlichen Anlegerinformationen (KID), die Rechenschafts- und Halbjahresberichte, die Ausgabe- und Rücknahmepreise sowie sonstige Informationen werden dem Anleger auf der Homepage der Verwaltungsgesellschaft www.masterinvest.at zur Verfügung gestellt.

Nähere Angaben und Erläuterungen zu diesem Investmentfonds finden sich in den "Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG".

ANHANG

Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten

 Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit geregelten Märkten gelten

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der "geregelten Märkte "größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetsite zugänglich machen.

1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreg 1

1.2. Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der Geregelten Märkte zu subsumieren:

1.2.1. Luxemburg: Euro MTF Luxemburg

1.2.2. Schweiz: SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG

1.3. Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG anerkannte Märkte in der EU:

1.3.1. Großbritannien: London Stock Exchange Alternative Investment Market (AIM)

2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

2.1. Bosnien Herzegowina: Sarajevo, Banja Luka

2.2. Montenegro: Podgorica

2.3. Russland: Moskau (RTS Stock Exchange);

Moscow Interbank Currency Exchange (MICEX)

2.4. Serbien: Belgrad

2.5. Türkei: Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market")

3. Börsen in außereuropäischen Ländern

3.1. Australien: Sydney, Hobart, Melbourne, Perth

3.2. Argentinien: Buenos Aires

3.3. Brasilien: Rio de Janeiro, Sao Paulo

3.4. Chile: Santiago

3.5. China: Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange

3.6. Hongkong: Hongkong Stock Exchange

3.7. Indien: Mumbay3.8. Indonesien: Jakarta3.9. Israel: Tel Aviv

3.10. Japan: Tokyo, Osaka, Nagoya, Kyoto, Fukuoka, Niigata, Sapporo, Hiroshima

3.11. Kanada: Toronto, Vancouver, Montreal
3.12. Kolumbien: Bolsa de Valores de Colombia
3.13. Korea: Korea Exchange (Seoul, Busan)
3.14. Malaysia: Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad

¹ Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter "Entity Type" die Einschränkung auf "Regulated market" auswählen und auf "Search" (bzw. auf "Show table columns" und "Update") klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

3.15. Mexiko: Mexiko City

3.16. Neuseeland: Wellington, Christchurch/Invercargill, Auckland

3.17. Peru: Bolsa de Valores de Lima

3.18. Philippinen: Manila

3.19. Singapur: Singapur Stock Exchange

3.20. Südafrika: Johannesburg

3.21. Taiwan: Taipei 3.22. Thailand: Bangkok

3.23. USA: New York, NYCE American, New York Stock Exchange (NYSE),

Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati

3.24. Venezuela: Caracas

3.25. Vereinigte Arabische

Emirate: Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft

4.1. Japan: Over the Counter Market
4.2. Kanada: Over the Counter Market
4.3. Korea: Over the Counter Market
4.4. Schweiz: Over the Counter Market

der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA), Zürich

4.5. USA: Over the Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie z.B.

durch SEC, FINRA)

5. Börsen mit Futures und Options Märkten

5.1. Argentinien: Bolsa de Comercio de Buenos Aires

5.2. Australien: Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX)
5.3. Brasilien: Bolsa Brasiliera de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de

Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange

5.4. Hongkong: Hong Kong Futures Exchange Ltd.

5.5. Japan: Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures

Exchange, Tokyo Stock Exchange

5.6. Kanada: Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange

5.7. Korea: Korea Exchange (KRX)

5.8. Mexiko: Mercado Mexicano de Derivados

5.9. Neuseeland: New Zealand Futures & Options Exchange
5.10. Philippinen: Manila International Futures Exchange
5.11. Singapur: The Singapore Exchange Limited (SGX)

5.12. Slowakei: RM-System Slovakia

5.13. Südafrika: Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange

(SAFEX)

5.14. Schweiz: EUREX 5.15. Türkei: TurkDEX

5.16. USA: NYCE American, Chicago Board Options Exchange, Chicago

Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, ICE Future US Inc. New York, Nasdaq PHLX, New York Stock Exchange,

Boston Options Exchange (BOX)